

Merkblatt Photovoltaikförderung; Option 2 Gebäude mit mehreren Endkunden (z.B. MFH)


Beispiel Anlagengrösse:	10 kWp	20 kWp	30 kWp
Flächenbedarf ca.	60 m ²	120 m ²	180 m ²
Spezifische Investitionskosten CHF/kWp Investition ca.	2'000 CHF/kWp 20'000 CHF	1'700 CHF/kWp 34'000 CHF	1'500 CHF/kWp 45'000 CHF
Förderung Land (Option 2, gem. Art. 11b, Abs. 2 EEV)	6'500 CHF	13'000 CHF	19'500 CHF
Förderung Gemeinde*	6'500 CHF	10'000 CHF	10'000 CHF
Investition nach Abzug der Förderung	7'000 CHF	11'000 CHF	15'500 CHF
Erwarteter Energieertrag pro Jahr	9'000 kWh	18'000 kWh	27'000 kWh
Durchschn. Einsparung/Vergütung***	6 Rp/kWh	6 Rp/kWh	6 Rp/kWh
Einsparung/Vergütung pro Jahr	540 CHF	1080 CHF	1'620 CHF
Rückzahldauer in Jahren**	13	10	10

* *Allfällige Gemeindeförderung: Zusätzlich zu der Landesförderung erhalten Sie von den meisten Gemeinde eine weitere Förderung von 100% des Landesbeitrages bis zur jeweiligen Höchstgrenze. Bitte fragen Sie in Ihrem konkreten Fall direkt bei der Gemeinde an.*

** *Kapitalkosten nicht berücksichtigt*

*** Annahmen: 33% Eigenverbrauch > Verrechnung zum Niedertarif an Mieter: 17 Rp/kWh
67% Rückspeisung > Marktpreis: 5 Rp/kWh
=> Ergibt Durchschnittspreis: 9 Rp/kWh
Abzüglich spezifische *Unterhalts- und Messkosten*: 3 Rp/kWh (Bei einer Anlagengrösse von etwa 10 kWp)
=> Ergibt durchschnittliche Einsparung/Vergütung: 6 Rp/kWh

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Energiefachstelle im Amt für Volkswirtschaft
www.energiebündel.li oder www.avw.llv.li - 00423 236 64 32/33 - info.energie@llv.li

Nutzen Sie www.sonnendach.li für Ihre Dachflächeneinschätzung!
Ihr Objekt eingeben und mit Cursor erst  Button und dann auf Ihre Dachfläche klicken.

Einspeisemöglichkeiten bei mehreren Endkunden (z.B. MFH) kurz erklärt:

Modell 1: Komplette Netzeinspeisung, kein Eigenverbrauch

Die Photovoltaikanlage wird mit einem 4 Quadranten-Einspeisezähler ausgerüstet und die Stromerträge werden nach Marktpreis direkt ins Stromnetz eingespeist und vergütet. Derzeit zu etwa 3-5 Rp/kWh.

Vorteil: Alles ist klar. Keine Abrechnung mit Mietern.

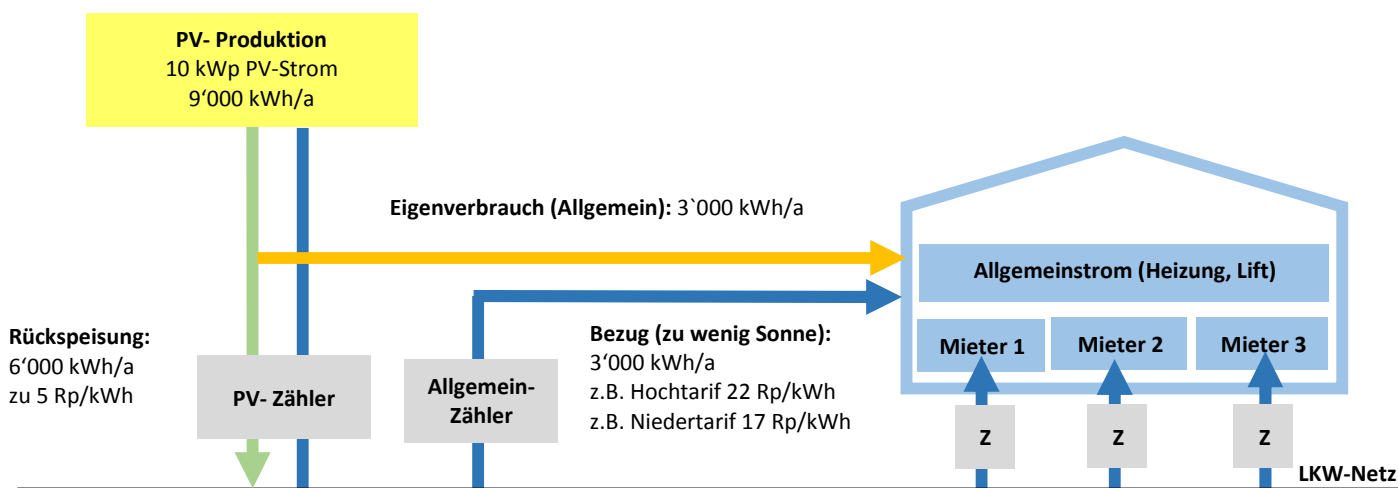
Nachteile: Amortisation schwieriger, Mieter haben keine Vorteile.

Modell 2: Eigenverbrauch wird auf Allgemeinstrom-Zähler beschränkt

Der effektive Netzbezug, resp. die effektive Netzeinspeisung von zwei Messpunkten kann virtuell berechnet werden. Der Eigenverbrauch lässt sich dabei ermitteln. Dieser Eigenverbrauch deckt dann einen Teil des Verbrauches für Treppenhausbeleuchtung, Verbrauch in Allgemeinräumen, Lift, Wärmepumpenheizung sowie Warmwasser.

Vorteile: Bessere Amortisation, Mieter profitieren, wenn zum Niedertarif abgerechnet wird.

Nachteile: Aufwand für Weiterverrechnung Eigenverbrauch in Nebenkostenabrechnung.



PV- Zähler:

Für die PV-Produktion ist ein 4 Quadranten-Zähler notwendig. Messkosten von ca. 90 CHF/a.

Die volle 100% PV- Produktion wird gemessen und kann so der Ertragsüberwachung dienen.

Allgemein- Zähler:

Für „Allgemeinstrom (Heizung, Lift, Treppenhauslicht etc.)“ gibt es einen eigenen Zähler für den Bezug ab Netz. Aktueller Strompreis (Je nach Stromprodukt sowie Hoch- oder Niedertarif)

Tarif Bezug:

Marktpreis + ev. Abgeltung eines ökologischen Mehrwertes

Tarif Rückspeisung:

Eigenverbrauch:

Der effektive Netzbezug, resp. die effektive Netzeinspeisung wird virtuell auf der Basis von 15 Minuten-Werten berechnet. Der Eigenverbrauch lässt sich auf dieser Basis für die Weiterverrechnung an die Mieter ermitteln.

Modell 3: Eigenverbrauch wird auf alle Mieter-Zähler ausgeweitet

Die Photovoltaikanlage und der Gesamtverbrauch werden mit einem Stromzähler für das ganze Haus im Eigenverbrauchsmodell betrieben. Die Verbrauchswerte der Mieter werden mit Unterzählern bestimmt. Dazu muss eine klare Verrechnungsstruktur mit privaten Mieter-Zählern aufgebaut werden. Diese Struktur ist vertraglich (z.B. im Mietvertrag) zu regeln. Die jeweiligen Mieter beziehen den gesamten Strom (Eigenverbrauch und Netzbezug) vom Vermieter, welcher wiederum mit dem Energielieferanten einen Vertrag hat.

Vorteile: Amortisation kann besser sein, Mieter profitieren, wenn zum Sondertarif abgerechnet wird.

Nachteile: Die korrekte Messung und Verrechnung an die einzelnen Mieter ist in der Verantwortung des Vermieters, Verrechnungsaufwand, allfälliges Konfliktpotential bei unklarer Verrechnungsstruktur oder unverständigen Mietern.